

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 10.07.2012

Erleichterung und Vereinfachung von Besuchsvisa

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- I. 1. sich auf Bundesebene für eine Neuausrichtung der Einreisepolitik einzusetzen, die die Vorgaben der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 29. April 2004 berücksichtigt und umsetzt und damit deutschen Staatsangehörigen Besuche von Familienangehörigen (Verwandtschaft 1. und 2. Grades in gerader Linie und Seitenlinie) ohne Visumpflicht ermöglicht, auch wenn die oder der Angehörige keine Unionsbürgerin/kein Unionsbürger ist,
 2. sich ferner auf Bundesebene für den Wegfall einer Visumpflicht für Familienbesuche türkischer Staatsangehöriger (Verwandtschaft 1. und 2. Grades in gerader Linie und Seitenlinie) einzusetzen und Vorschläge für weitere Herkunftsländer zu unterbreiten, bei denen eine Visumpflicht für Familienbesuche (Verwandtschaft 1. und 2. Grades in gerader Linie und Seitenlinie) entbehrlich erscheint, und diese Vorschläge in die Bundesinitiative mit einzubeziehen,
 3. zu prüfen, inwieweit auf kommunaler und Landesebene unbegründete Hürden im Verfahren zur Visumserteilung insbesondere bei Familienbesuchen (Verwandtschaft 1. und 2. Grades in gerader Linie und Seitenlinie) abgebaut und die Voraussetzungen zur Visumserteilung im Interesse der in Niedersachsen lebenden Migrantinnen und Migranten vereinfacht werden können. Sowie in Niedersachsen zukünftig bei der Anwendung des Merkblatts zur Bonitätsprüfung mit Augenmaß vorzugehen und bei Ablehnungen der Visaanträge diese nachvollziehbar zu begründen,
- II. sich auf Bundesebene für eine Neuausrichtung der Einreisepolitik einzusetzen, um vereinfachte Visabedingungen für Wirtschaftsreisende, Delegationsreisen aus Städtepartnerschaften und Sport- und Jugendreisen zu schaffen,
 - III. dem Ausschuss für Inneres und Sport bis zum 30. September 2012 zu berichten.

Begründung

- I. Für den Großteil der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen ist es kein Problem, Verwandte, bei rechtzeitiger Ankündigung, zu einer Familienfeier nach Niedersachsen einzuladen.

Für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund kann dies jedoch zu einem großen, oft auch unüberwindbaren Problem werden, wenn die Person, die eingeladen werden soll, aus einem Nicht-EU-Land kommt. Denn Gäste aus Nicht-EU-Ländern, die nach Niedersachsen zu einem Familienbesuch kommen wollen, benötigen in der Regel ein Visum. Selbst dann, wenn die oder der Einladende längst die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Dies gilt z. B. für Gäste aus der Türkei, aus Russland, aus afrikanischen und den meisten asiatischen Ländern. Voraussetzung für einen Besuch in Niedersachsen ist dann, neben der rechtzeitigen Antragstellung im Herkunftsland des Gastes, dass die Person, die einlädt, eine Verpflichtungserklärung abgibt oder eine finanzielle Sicherheit hinterlegt zur Sicherung sämtlicher Kosten, die der

öffentlichen Hand für die Dauer des Aufenthalts des Gastes im Bundesgebiet entstehen könnten.

Oftmals dauert das Genehmigungsverfahren so lange, dass die Familienfeier längst vorbei ist, wenn endlich das Visum erteilt wird. Manche Familien verfügen aber auch nicht über ein hinreichendes Einkommen, um eine wirksame Verpflichtungserklärung abgeben zu können oder die finanzielle Sicherheit zu hinterlegen. Manchmal wird die Genehmigung des Besuchs auch einfach im Ermessenswege verweigert, was ohne Angabe von Gründen möglich ist.

Diese in Europa nahezu einzigartig strenge Einreisepolitik wird von der EU-Kommission ausdrücklich gerügt. EU-Bürgerinnen und -Bürger sollen gemäß Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 29. April 2004 grundsätzlich das Recht haben, ihre Familien in die EU einzuladen. („Das Recht aller Unionsbürger, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, sollte, wenn es unter objektiven Bedingungen in Freiheit und Würde ausgeübt werden soll, auch den Familienangehörigen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit gewährt werden“).¹

Deutsche Gerichte erwägen mittlerweile, ob türkische Staatsangehörige nicht bereits aufgrund des sogenannten Assoziationsabkommens grundsätzlich ohne Visum zu Familienbesuchen nach Deutschland einreisen dürften. Deshalb hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg diese Frage dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt.²

- II. Doch nicht nur für Ausländer, die ihre Familien in Deutschland besuchen möchten, ist die Einreise mittels Visum oftmals eine unüberwindbare Hürde. Auch Wirtschaftsreisende (insbesondere Messebesucher), Jugend- und Sportgruppen sowie Delegationen von Städtepartnerschaften aus dem nicht europäischen Bereich sind betroffen.

Bei diesen Gruppen handelt es sich jedoch um - für Niedersachsen wesentlich - Kultur- und Wirtschaftspartner, deren Einreiseerschwerung wir uns nicht erlauben können. Vielmehr ist hier Handlungsbedarf für den kulturellen und wirtschaftlichen Ausbau der Beziehungen zu außereuropäischen Staaten. Damit könnte sich das Land offen zeigen für den Austausch und neue Akteure für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen gewinnen.

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin

¹ Amtsblatt der europäischen Union, 30.04.2004, 158/79, Absatz 5,
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:158:0077:0123:DE:pdf>

² Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 13.04.2011, Az. OVG 12 B 46.09.